



# „Elternbeirat – was bedeutet das überhaupt?“

am 14. Januar 2020



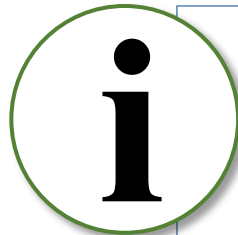
## Vorstellung Jugendamtselternbeirat Köln

- Der JAEB Köln und die Veedelspatenschaften



## Begrüßung durch Herrn Neumann (Amt für Kinder, Jugend und Familie)

- Offene Fragen?



## Unser Themenangebot

- Themen des JAEB
- Möglichkeiten der Elternmitwirkung
- Praktische Tipps der Elternmitwirkung
- Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung



[Die Website des Jugendamtelternbeirats](#)

# Veedelspatenschaften des JAEB 2019/2020



Mülheim	Attila Gümüs
Ehrenfeld	Sonja Riedemann, Florian Börjesson, Pinar Yildirim, Demet Altunlu-Gel
Lindenthal	Constanze Adami, Heike Riedmann
Innenstadt	Parissa Razmjo Airamloree
Rodenkirchen	Constanze Adami
Nippes	Dilek Koyun
Chorweiler	Özgür Cetin
Porz	Stefanie Menke, Maik Schäffer
Kalk	Mehmet Karakut

- **Öffentlichkeitsarbeit:**
  - Homepage
  - Newsletter
  - Facebookseite
- **Unterstützung von Eltern**
  - Probleme in Einrichtungen
  - Veedelspatenschaften
- **Unterstützung von Elternbeiräten**
  - Schließtage
  - KiTa-Streik
- **Veranstaltungen**
- **Kinder-Jugendhilfeausschuss**
  - Ausbau Plätze
  - Qualitätsoffensive der städtischen Kitas
  - Gesundheit (Luftreinhalteplan, Zahngesundheit etc.)
  - Verkehr
  - Kinderfreundliche Kommune
- **Vernetzung**
  - Beirat des Landeselternbeirats
  - Kontakte zu anderen Kommunen in NRW
- **Ausblick weitere Themen:**
  - Essensgeld
  - Kitabeiträge

## Festkomitee oder Möglichkeiten der Mitbestimmung?



- Die Elternversammlung
- Der Elternbeirat
- Der Rat der Kindertageseinrichtung



- Sie wird von allen Eltern gebildet, deren Kinder die jeweilige Kita besuchen.
- Sie ist mindestens 1 x im Kindergartenjahr vom Träger der Einrichtung einzuberufen.
- Spätestens **bis zum 10. Oktober** muss sie stattgefunden haben.
- Wenn wenigstens ein Drittel der Eltern dies verlangt, kann sie auch zusätzlich einberufen werden.
- Der Träger informiert die Eltern über
  - **personelle Veränderungen,**
  - **pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten,**
  - **die angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten.**
- Die Elternversammlung soll auch für Angebote zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Eltern genutzt werden.
- Außerdem hat sie die Aufgabe, die Mitglieder des **Elternbeirates** zu wählen.



- Der Elternbeirat vertritt die Interessen **der Elternschaft** gegenüber der Leitung der Einrichtung dem Träger.
- Sein Mandat gilt über das **Ende eines Kindergartenjahres hinaus** und endet erst mit der Wahl eines neuen Elternbeirates (also spätestens am 10. Oktober).

## **NICHT OHNE** den Elternbeirat!

Entscheidungen, die die Eltern in **finanzieller Hinsicht** berühren, bedürfen grundsätzlich **der Zustimmung** durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die

- Planung und Gestaltung von **Veranstaltungen** für Kinder und Eltern,
- **Verpflegung in der Einrichtung**, (soweit es sich dabei zum Beispiel nicht nur um geringfügige Preissteigerungen im Rahmen allgemeinüblicher Teuerungsraten handelt ca. 1,5%.)





## Hier muss der Elternbeirat informiert und gehört werden **JAEB**

Über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung, ist der Elternbeirat vom Träger und der Leitung rechtzeitig und umfassend zu **informieren** und auch **anzuhören!**

Gestaltungshinweise des Elternbeirates hat der Träger **angemessen zu berücksichtigen.**

Dies gilt insbesondere **vor** Entscheidungen über:

- das päd. Konzept der Einrichtung,
- die personelle Besetzung,
- die räumliche und sachliche Ausstattung,
- die Hausordnung,
- die Öffnungszeiten,
- einen Trägerwechsel,
- die Kriterien zur Aufnahme von Kitakindern.



Der Rat der Tageseinrichtung besteht aus Vertreterinnen/Vertretern

- des Trägers,
- des Personals und
- des Elternbeirates.

Seine **Aufgaben** sind insbesondere

- die Beratung der Grundsätze der Erziehungs- und Bildungsarbeit,
- die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung,
- die Vereinbarung von Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung.

**Der Rat der Kindertageseinrichtung tagt mindestens einmal jährlich.**



Regelt die Form der Zusammenarbeit zwischen Kita und Elternbeirat frühzeitig, z.B. über eine **Geschäftsordnung**.

- In der **Geschäftsordnung** sollten wichtige Dinge wie Zusammensetzung und Kompetenzen der Gremien klar und transparent geregelt sein.
- Die Geschäftsordnung ist im Einvernehmen zwischen Träger und Elternbeirat zu gestalten. Jeder Elternbeirat hat **theoretisch** jedes Jahr aufs Neue die Möglichkeit, an den Inhalten mitzuwirken und diese zu verändern. Standard-Geschäftsordnungen der Träger müssen nicht akzeptiert werden.
- Eine gute Geschäftsordnung kann von Jahr zu Jahr einfach weitergeführt werden. Nur wenn eine Regelung enthalten sein sollte, die **Eure Arbeit behindert**, solltet Ihr auf Änderungen hinwirken.



## Arbeit des Elternbeirates

- Haltet Eure Sitzungen als Elternbeirat ab, die Teilnahme der Leitung/des Teams kann erfolgen, wenn Ihr Euch einig seid, welche Ziele Ihr anstrebt.
- Entscheidet im Elternbeirat, ob Probleme/ Vorschläge von Eltern Einzelfälle oder **generelle Themen** der Einrichtung sind. Nicht jedes Thema, was an den Elternbeirat herangetragen wird, ist tatsächlich der mehrheitliche Wille oder das allgemeine Problem der Eltern („Die Kita muss einen Chinesisch-Kurs anbieten!“ gilt evtl. nicht für die Mehrheit der Eltern).
- Informiert Euch über die **pädagogische Konzeption** oder das **Qualitätsmanagement** in der Kita. Sehr Ihr dort Handlungsbedarf?
- Legt über Eure Elternbeiratssitzungen/Gesprächen mit der Leitung **Protokolle** an, um den nachfolgenden Elternvertretern die Fortsetzung Eurer Arbeit zu ermöglichen. Hilfreich ist auch eine persönliche Übergabe der Unterlagen und eine kurze Einführung für die neu gewählten Elternbeiräte.



- Informiert die Kita-Leitung über die Ergebnisse der Elternbeiratssitzungen und **ladet sie bei Bedarf** ein.
- **Informiert die Eltern** Eurer Kita über den Elternbeirat, um für Klarheit und Transparenz der Zuständigkeiten zu sorgen.
- Haltet Kontakt zum **Jugendamtselternbeirat** und holt dort bei Bedarf Informationen ein, lasst Euch in den E-Mail-Verteiler des **JAEB** aufnehmen
- Tauscht Euch mit Elternvertretungen anderer Kindertageseinrichtungen aus Köln aus, besonders mit Kitas des **gleichen Trägers**.



Und wenn die Zusammenarbeit zwischen Leitung und Elternbeirat so gar nicht klappt?

Leider sind im Kibiz keine Sanktionen verankert, wenn Leitung oder Träger die Eltern eben **nicht** beteiligen.

Es ist derzeit Kita-abhängig, ob und in welcher Form die Eltern beteiligt werden.

Ob das Personal der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeitet ([§ 9 Kibiz](#)), könnte zumindest bezweifelt werden, wenn die Leitung den Elternbeirat nicht beteiligt.

Der LVR hat in einer Arbeitshilfe für Träger zu **Meldepflichten** nach [§ 47 SGB VIII](#) Ereignisse oder Entwicklungen aufgezählt, die geeignet sein können, das **Wohl der Kinder** und Jugendlichen zu beeinträchtigen:

*„Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die MitarbeiterInnen, z.B. von Eltern, **Beteiligungsgremien**, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder entsprechenden Pressemitteilungen (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, **das Kindeswohl** zu gefährden).“*





Für die Kindertagesbetreuung sind vor allem zwei gesetzl. Grundlagen entscheidend:

- das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes NRW (**KiBiz**)
  - das 8. Buch des Sozialgesetzbuchs der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII).  
Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung: **§ 24 SGB VIII** – der Anspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege.
- Kinder **unter** 3 Jahren: Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz **oder** einen Platz in der Tagespflege.
- Kinder **über** 3 Jahre: Anspruch auf einen Kitaplatz (auch Tagespflege möglich, bei besonderem Bedarf oder zusätzlich zur Kita)
- Dieser Anspruch ist ein **Anspruch des Kindes** gegenüber der Kommune.
- Der **individuelle Bedarf der Eltern** soll berücksichtigt werden





# Fragen und Anregungen

Euer JAEB Köln



So bleibt Ihr  
mit uns in Kontakt:

E-Mail:

[jaebkoeln@mail.de](mailto:jaebkoeln@mail.de)

Website:

<http://www.jaeb.koeln/>

Facebook

<https://www.facebook.com/JAEBKOE>

LN/

## Impressum

Diese Präsentation  
wurde erstellt vom  
Stadtelternrat Leverkusen, 2018/2019  
und angepasst vom JAEB Köln  
2019/2020